



Hygieneplan

hier: Konkretisierung gem. § 36 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz, Stand 29.04.2020

Formalia

Die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes an Schulen einschließlich der Festlegung der zu beachtenden Standards an öffentlichen Schulen liegt bei den kommunalen Gebietskörperschaften zunächst in ihrer Eigenschaft als Träger der Schulen als kommunale Einrichtungen. Gem. § 36 Absatz 1 Nummer 1 i.V.m. § 33 Nummer 3 IfSG haben sie innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festzulegen und dies in Hygieneplänen festzuhalten; die Schulleitungen sind als Träger des Hausrechts einzubinden. Daraus folgt zwangsläufig, dass die festzulegenden, zur Abwehr von Infektionen geeigneten Verfahrensweisen vom Schulträger als Betreiber der schulischen Anlage auch zu gewährleisten sind. Darüber hinaus ist die Mehrzahl der kommunalen Schulträger – in ihrer Eigenschaft als zuständige örtliche Ordnungsbehörde- nach dem Infektionsschutzgesetz für die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben des Infektionsschutzes zuständig. Zuwiderhandlungen sind von den örtlichen Ordnungsbehörden unverzüglich abzustellen, notfalls im Wege der Ersatzvornahme.

Den Schulleiterinnen und Schulleitern als für den Arbeits- und Gesundheitsschutz Verantwortlichen (§ 59 Abs.8 SchulG) kommt hierbei eine zentrale beratende Funktion zu. Sollten Schulleiterinnen und Schulleiter zu der Einschätzung gelangen, dass die hygiene- und infektionsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wiedereröffnung der Schule nicht vorliegen, sollten sie daher zunächst versuchen, hierüber mit dem Schulträger eine gemeinsame Einschätzung und Verständigung im Sinne einer sofortigen Beseitigung der Mängel zu erzielen.

Persönliches Verhalten

Alle beteiligten Personen werden an ein sinnvolles persönliches Verhalten in Bezug auf die Abstandsregeln, Husten- und Nieß-Etikette, Händehygiene, Verzicht auf Hände-



schütteln etc. und durch entsprechende Plakate im Gebäude erinnert. Die Lehrkräfte verweisen zu Beginn des Unterrichts auf diese Verhaltensregeln.

Verkehrswege in der Schule

Um den Abstand auch auf den Fluren zu gewährleisten, werden den einzelnen Lerngruppen/ Klassen feste Schuleingänge bzw. Schultreppenhäuser zum Betreten und Verlassen der Schule zugewiesen.. Ein Offener Anfang von 7.45 – 8.05 Uhr soll zu große Versammlungen auf dem Schulhof vermeiden helfen und die Einhaltung der Abstandsregeln auf dem Weg zu den Klassenräumen unterstützen. Versetzte Pausenzeiten und festgelegte Areale auf dem Schulhof für bestimmte Kindergruppen sorgen für die Einhaltung der Abstandsregeln in der Pause.

Zusätzliche Schutzmaßnahmen

Das Tragen von Mund-Nasenschutzmasken wird ausdrücklich empfohlen, dies erfolgt als Hinweis auf der Homepage und mittels einer Elternmail durch den Schulleiter. Das Tragen von Atemschutzmasken wird dann verpflichtend, wenn die gebotene Abstandswahrung nicht eingehalten werden kann.

Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten

Die Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden.

„Der Schulträger geht davon aus, dass Sie sicher vorrangig die Unterrichtsräume nutzen werden, in deren Nähe sich eine entsprechende Hände-Waschmöglichkeit befindet und somit kein Desinfektionsmittel erforderlich ist. Das Gesundheitsamt hatte bereits darauf hingewiesen, dass eine konsequente Umsetzung des Händewaschens mit Wasser und Seife eine wirksame Schutzmaßnahme gegen die Übertragung von Krankheitserregern außerhalb medizinischer Einrichtungen darstellt.“ (Mitteilung des Schulträgers/ Hr. Neuwald, Mail vom 22.04.2020)



OGGS Reichsgrafenstraße
Reichsgrafenstraße 36
42119 Wuppertal

Kindgerechte Informationen zum sachgerechten Händewaschen hängen an allen Waschbecken der Schule aus. Die Schule sorgt für ausreichend Händewaschmöglichkeiten. Die Sanitäreinrichtungen sind mit entsprechenden Seifenspendern ausgestattet. Die Toilettenanlagen sind unter dem Kriterium der Abstandswahrung gut erreichbar. Durch versetzte Pausenzeiten wird eine zu große Ansammlung von Schülerinnen und Schülern bei den Waschgelegenheiten vermieden. Um zu Beginn des Unterrichtes eine zu große Ansammlung (auch beim Händewaschen unmittelbar nach Betreten des Schulgebäudes) von Kindern zu vermeiden gibt es einen offenen Anfang von 07.45 bis 8.05 Uhr.

Standards für die Sauberkeit in den Schulen

Die Schule wird regelmäßig grundgereinigt. Darüber hinaus gilt: Das Reinigungspersonal wird über die Hausmeister über die Belegung der Unterrichtsräume informiert. Die Hand-Kontaktflächen wie Tische und Türgriffe werden nach dem Unterricht vom Reinigungspersonal gereinigt, ebenso ist eine Stoßlüftung vom Reinigungspersonal oder Lehrpersonal vorzunehmen.

Mit der Öffnung der Schule wird eine arbeitstägliche Reinigung mit einem sachgerechten Reinigungsmittel aller Kontaktflächen (insbesondere der Handkontaktflächen) stattfinden. Das GMW (hier: Hausmeisterteam) wird die Reinigung stichprobenartig überprüfen.

Die Sanitäreinrichtungen sind in einem intakten Zustand. Seifenspender, Papierhandtuchspender und Abfallbehälter sind vorhanden und werden arbeitstäglich durch das Reinigungsteam aufgefüllt. Hygieneeimer werden täglich geleert und gereinigt.



Größe und Zusammensetzung der Lerngruppen

Die oberste Priorität hat die konsequente Beachtung der Abstandsregel von 1,5 m. Dementsprechend sind die Klassenräume vorbereitet.

Es erfolgt für jede Zusammenkunft eine namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen. Diese Sitzpläne werden im Sekretariat abgegeben und dort archiviert.

Personen mit bestimmten Vorerkrankungen sollten Rücksprache mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt nehmen.

Ausschluss von Kindern mit Symptomen

Symptomatisch kranke Personen sind von der Teilnahme an Unterricht auszuschließen. Die Beteiligten sollten keiner gefährdeten Gruppe angehören. Im Zweifelsfall entscheidet darüber der Schulleiter.

Gestaltung des Unterrichtsraums

Die Gestaltung der Räumlichkeit bietet von der Tisch- und Sitzordnung, dem Zugang zum Raum (auch Treppenhäuser und sonstige Verkehrsflächen) und zum Sitzplatz, den Belüftungsmöglichkeiten und dem Zugang zu Toiletten und Waschgelegenheiten die Gewähr, dass der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Die Hand-Kontaktflächen wie z.B. Tische sind leicht zu reinigen.

Kommunikation und Information

Die Einhaltung und Sicherung eines den Infektionsschutz sicherstellenden Zusammenlebens ist die Aufgabe aller am Schulleben Beteiligten. Nur gemeinschaftlich können die Hygienemaßstäbe erfüllt werden und so ein größtmöglicher Schutz gewährleistet werden.

Um dies zu erreichen informiert die Schule regelmäßig alle Beteiligten einschließlich der Erziehungsberechtigten, des sonstigen Schulpersonals und sonstiger Personen, die



OGGS Reichsgrafenstraße
Reichsgrafenstraße 36
42119 Wuppertal

sich während des Unterrichts im Schulgebäude aufhalten über die erprobten Informationswege über Aktualisierungen des Hygienekonzepts.

Anlagen:

- Hygienemaßnahmen Lehrkräfte (Belehrungsbogen)
- Protokoll Hygienemaßnahmen vom 15.04.2020

Hygienemaßnahmen für Lehrkräfte, Betreuer/innen und alle in Schule tätigen Personen (16.04.2020) - Belehrungsbogen



Ich habe die für Sie relevanten Auszüge aus dem Rahmen-Hygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtung für Kinder und Jugendliche (www.lzg.nrw.de) zusammengefasst.

1. Hygiene in Klassenräumen, Aufenthaltsräumen und Fluren

1.1. Lüftung

Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

1.2. Garderobe

Die Ablage für die Kleidung ist so zu gestalten, dass die Kleidungsstücke der Kinder und Jugendlichen sowie der Beschäftigten keinen direkten Kontakt untereinander haben, da sonst die Gefahr der Übertragung von zum Beispiel Läusen bestehen kann.

1.3. Reinigung der Flächen, Gegenstände und Fußböden

2x wöchentlich werden Fußböden gereinigt. Tische werden in Räumen, die gebraucht werden täglich abgewischt.

➤ Bitte darauf achten, wann Stühle hochgestellt werden müssen!

1.4. Umgang mit Spielzeugen, Lern- und Beschäftigungsmaterialien

Gegenstände, wie Spielzeuge bzw. Lern- und Beschäftigungsmaterialien sind regelmäßig nass zu reinigen oder zu waschen (mindestens 60°C). Sind in der Einrichtung für Kinder und Jugendliche Entspannungsbereiche (zum Beispiel Sofa-Ecke) vorhanden, sind Textilien wie Decken, Bezüge, Kissen und Stofftiere etc. in regelmäßigen Abständen (zum Beispiel wöchentlich) bei mindestens 60°C zu waschen.

➤ Sollten Sie dies nicht gewährleisten können, bitte ich Sie diese aus den Klassen zu entfernen.

3. Persönliche Hygiene der Kinder und Jugendlichen

Die Kinder und Jugendlichen sollten im Sinne der Gesundheitsförderung und Erziehung über die Notwendigkeit eines hygienischen Verhaltens unterrichtet werden und eine korrekte Händehygiene erlernen. Eine Händereinigung sollte nach dem Spielen auf dem Schulhof, bei Verschmutzung, vor dem Essen, nach Toilettenbenutzung und nach Kontakt mit Tieren sowie bei Bedarf erfolgen.

➤ Die Schüler/innen Toiletten werden auch mit Papierhandtüchern ausgestattet.



OGGS Reichsgrafenstraße
Reichsgrafenstraße 36
42119 Wuppertal

Bitte zu Ende der Pausenaufsicht kontrollieren, ob noch genügend Papier vorhanden ist.

- leere Einmalseifenspender bitte nicht wegwerfen, Sie werden wieder aufgefüllt.
- der Einsatz von Desinfektionsmitteln für die Handhygiene wird weder vom Gesundheitsamt Wuppertal noch vom Robert-Koch-Institut empfohlen. Demzufolge wird dies den Schulen von der Stadt nicht zur Verfügung gestellt.
- es werden über den Waschbecken Hinweise zum Händewaschen und richtigen Niesen und Husten angebracht (Plakate wurden bestellt).

Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene.

Bitte keine Gemeinschaftshandtücher benutzen.

Auch dürfen die Geschirrhandtücher in der Küche nicht für die Hände benutzt werden.

Sollten bei Ihnen Krankheitssymptome auftreten sind Sie verpflichtet, mir dies als Schulleitung mitzuteilen.

Wird bei uns in der Schule ein Verdacht festgestellt, so werden darüber hinaus Sofortmaßnahmen eingeleitet.

- Isolierung der erkrankten Person (bei Kindern Betreuung durch eine zuständige Aufsichtsperson)
- Verständigung der Erziehungsberechtigten
- Verstärkung der Händehygiene (Personal und Kinder)

Und unbedingt Mitteilung an mich als Schulleiter. Ich bin dann verpflichtet, die getroffenen Maßnahmen mit dem zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen.

Thomas Gatzke

Schulleiter

Protokoll zur Schulbegehung im Rahmen der Corona-Pandemie bzw. Vorbereitung auf die Wiedereröffnung der Schulen (Schulmail Nr. 12)

Schule: OGGS Reichsgrafenstraße Datum: 15.04.20



OGGS Reichsgrafenstraße
Reichsgrafenstraße 36
42119 Wuppertal

Zeitraum der Begehung: Beginn: 9.00 Uhr Ende:

Teilnehmer: Herr Gatzke (Schulleiter), Herr Knittel (Hausmeister)

In Bezug auf den Rahmen-Hygieneplan für Schulen und Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche wurden folgende für den Unterrichtsbeginn erforderlichen hygienischen Anforderungen überprüft bzw. durchgeführt:

1. Eine Grundreinigung der Räume wird im gesamten Hauptgebäude in der 16. KW durchgeführt (Telefonat mit Frau Pergande/ Gebäudereinigung GMW – Information des HM 15.04.).
2. Auf Anweisung des GMWs vom 17.03.2020 wird eine arbeitstägliche Reinigung von Kontaktflächen (Klinken, Lichtschalter, Toilettenbüsten, Toilettentaster,...) durchgeführt.
3. Eine arbeitstägliche Reinigung der Hautkontaktflächen (insbesondere Tische) wird nach Wiederöffnung der Schulen auch in den benutzten Räumen, Sanitäranlagen und im Verwaltungsbereich stattfinden (Rektorat, Lehrerzimmer). So die Aussage des Hausmeisters.
4. In allen Sanitäranlagen, Klassenräumen wurde das Vorhandensein von: Seifenspendern, Papierhandtuchspendern und Müllbehältern kontrolliert (s. Protokollblatt). Baumwollhandtücher wurden aus Klassenräumen entfernt. In der Lehrerküche dürfen diese nur zum Abtrocknen von Geschirr genutzt werden.

Protokolliert am 15.04.20

(Th. Gatzke/ Schulleiter)